

Rahmen für die Verwirklichung der Klimaneutralität

Mit dem europäischen Grünen Deal wird das Ziel verfolgt, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen – ein Ziel, das vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten unterstützt wird. Am 4. März 2020 nahm die Kommission einen Legislativvorschlag für ein neues Europäisches Klimagesetz an, mit dem ein Rahmen für die Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität geschaffen wird. Am 17. September änderte die Kommission den Vorschlag dahingehend, dass das Ziel aufgenommen wurde, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu senken. Das Europäische Parlament soll im Oktober im Plenum über den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) abstimmen, in dem gefordert wird, dass die Emissionen bis 2030 um 60 % gesenkt werden.

Hintergrund

Um die Erderwärmung auf unter 1,5 °C zu begrenzen, müssten die weltweiten Treibhausgasemissionen dem [Emissions Gap Report](#) (Bericht über die Emissionslücke) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zufolge während des nächsten Jahrzehnts jährlich um 7,6 % gesenkt werden. Die EU hat sich im Rahmen des Übereinkommens von Paris verpflichtet, ihre Treibhausgasemission bis 2030 [um 40 % zu senken](#) und bis 2050 [Klimaneutralität](#) zu erreichen. Am 17. September 2020 nahm die Kommission einen [Klimazielplan](#) an, mit dem das neue Ziel der Verringerung der Emissionen um 55 % bis 2030 festgelegt wurde. Wie Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union vom 16. September erklärte, würde dies die EU auf einen realistischen Weg zur Klimaneutralität bringen und die Wirtschaft der EU zugutekommen.

Vorschlag der Kommission

Mit der [vorgeschlagenen Verordnung](#) wird das rechtsverbindliche, EU-weite gemeinsame Ziel festgelegt, bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Treibhausgasneutralität bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen nicht die abgebauten Treibhausgase übersteigen dürfen. Das vorgeschlagene Klimagesetz würde die Organe der EU und die Mitgliedstaaten verpflichten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das gemeinsame Ziel der Klimaneutralität zu verwirklichen, wobei Fairness und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind. Der [geänderte Vorschlag](#) enthält eine Zielvorgabe zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU um 55 % bis 2030, die als Grundlage für die Festlegung des Emissionszielpfads für die Jahre 2030 bis 2050 dienen soll. Zur Verwirklichung dieses Ziels müsste die Kommission bis 30. Juni 2021 die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU überprüfen.

Klimazielplan

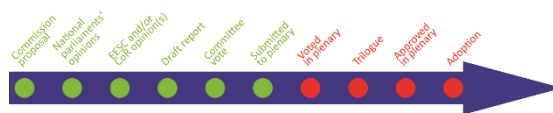
Im [Klimazielplan](#) der Kommission werden das überarbeitete Ziel einer Reduzierung der Emissionen um 55 % bis 2030 sowie die erforderlichen Überarbeitungen von Rechtsvorschriften und Initiativen zur Verwirklichung dieses Ziels dargelegt. Der Plan beruht auf der [Folgenabschätzung](#), die in der Mitteilung über den europäischen Grünen Deal angekündigt wurde und mit der bewertet wird, ob eine Anhebung der Zielvorgabe für 2030 erforderlich und realistisch ist, um einen ausgewogenen Weg zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 sicherzustellen. Die Maßnahmen betreffen insbesondere die Sicherstellung einer sicheren und flexiblen umweltfreundlichen Energieversorgung über Branchen hinweg, wobei gleichzeitig der Energiebedarf, insbesondere von Gebäuden, gesenkt werden soll. Dazu sollen die Bürger einbezogen und Renovierungen beschleunigt werden, und es soll für eine ausreichende Kapazität von CO₂-Senken gesorgt werden, um die verbleibenden Emissionen bis 2050 auszugleichen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Vorschlag wurde dem ENVI-Ausschuss zugewiesen. In dessen [Bericht](#), der am 11. September angenommen wurde, werden das unionsweite Ziel einer Verringerung der CO₂-Emissionen um 60 % bis

2030, Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 in der EU und in allen Mitgliedstaaten sowie negative Emissionen in der Zeit nach 2050 gefordert. Die Kommission müsste bis zum 31. Dezember 2021 ein Treibhausgasbudget aufstellen und in Betracht ziehen, eine Zielvorgabe für 2040 einzuführen. Bis Juni 2022 würde der Europäische Ausschuss für Klimaänderungen, ein unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium, eingerichtet werden. Mit der Abstimmung im Plenum wird der Standpunkt des Europäischen Parlaments für die Trilogverhandlungen festgelegt, die aufgenommen werden, wenn der Rat seinen Standpunkt angenommen hat.

Bericht für die erste Lesung: [2020/0036\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatlerin: Jytte Guteland (S&D-Fraktion, Schweden). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2020.

